

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neunkirchen a.Sand mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht

Der Gemeinderat Neunkirchen a.Sand hat am 11.10.2017 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht festgestellt.

Nach § 6 Abs. 1 BauGB bedurfte die Änderung der Genehmigung. **Das Landratsamt Nürnberger Land hat die Genehmigung mit Bescheid vom 06.12.2017, Az.: 23 -Ho-Co 6100, erteilt.**

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht vom 15.02.2017, sowie der zusammenfassenden Erklärungen nach

§ 10 Abs. 4 BauGB liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in der Gemeinde Neunkirchen a. Sand, Hirtenweg 2-4, Zimmer 11A, innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 6 Abs. 5, Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Tage dieser Bekanntmachung wirksam.

Nach § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes, beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang, werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser 4. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Neunkirchen a.Sand, 13.12.2017

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Gemeindetafeln und

auf unserer Homepage:

[https://www.neunkirchen-am-](https://www.neunkirchen-am-sand.de/wirtschaft-und-umwelt/bau-und-gewerbegebiete/amtliche-bekanntmachungen/)

[sand.de/wirtschaft-und-umwelt/bau-und-](https://www.neunkirchen-am-sand.de/wirtschaft-und-umwelt/bau-und-gewerbegebiete/amtliche-bekanntmachungen/)

[gewerbegebiete/amtliche-bekanntmachungen/](https://www.neunkirchen-am-sand.de/wirtschaft-und-umwelt/bau-und-gewerbegebiete/amtliche-bekanntmachungen/)

am 13.12.2017

abzunehmen am: 19.01.2018



M. Baumann
1. Bürgermeisterin



